



## Tipps zur Auswahl

1. Prüfen Sie sorgfältig, ob und wann es zweckmäßig ist, Sachverständige hinzuzuziehen.
2. Bei der Auswahl achten Sie darauf, ob diese öffentlich bestellt und vereidigt sind.
3. Sehen Sie sich Bezeichnung, Rundstempel und Ausweis genau an. Nur von einer IHK öffentlich bestellte Sachverständige dürfen die Bezeichnung „von der Industrie- und Handelskammer öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger“ [bzw. „öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige“] führen. Der Rundstempel weist die IHK als bestellende Körperschaft, den Namen und das Sachgebiet der oder des Sachverständigen aus. Der Ausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Vereinbaren Sie vor der Erteilung eines privaten Auftrags ein Honorar.
5. Klären Sie den Umfang der Haftung mit den Sachverständigen, bevor Sie den Auftrag erteilen.
6. Rechtsgrundlagen für die öffentliche Bestellung wie z. B. die Sachverständigenordnung finden Sie auf unserer Homepage [ihk.de/osnabrueck](https://ihk.de/osnabrueck), Dokument 5233002.

## Welche Unterstützung bietet die IHK?

Wer Sachverständige sucht, ist bei der IHK richtig.

In unserem Portal [ihk.de/osnabrueck/sachverstaendige](https://ihk.de/osnabrueck/sachverstaendige) finden Sie Möglichkeiten zur Recherche, kombiniert mit ausführlichen Hintergrundinformationen zu öffentlich bestellten Sachverständigen. Sie können auch direkt im bundesweiten IHK-Sachverständigenverzeichnis [svv.ihk.de](https://svv.ihk.de) suchen.

Falls es Fragen gibt, helfen wir.

## Kontakt



**Helga Conrad**  
☎ 0541 353-317  
☎ 0541 353-99317  
✉ [conrad@osnabrueck.ihk.de](mailto:conrad@osnabrueck.ihk.de)



**Robert Alferink**  
☎ 0541 353-315  
☎ 0541 353-99315  
✉ [alferink@osnabrueck.ihk.de](mailto:alferink@osnabrueck.ihk.de)



# Sachverständige richtig auswählen

IHKRECHT



**Industrie- und Handelskammer**  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim



©alphaspirit, Fotolia

## Wie finde ich geeignete Experten?

Sachverständige sind in fast allen Branchen und Lebensbereichen gefragt: bei der Bewertung von Immobilien, Unternehmen oder Hausrat, bei Schäden an Fahrzeugen, Gebäuden, Möbeln oder Maschinen und vielem mehr.

Sie werden immer dann benötigt, wenn der eigene oder im eigenen Umfeld vorhandene Sachverstand nicht ausreicht, um wichtige Entscheidungen auf fachlich fundierter Grundlage zu treffen oder die neutrale Einschätzung eines Sachverhalts nötig ist.

### Wen sollte ich beauftragen?

Es gibt unzählige „freie Sachverständige“. Allerdings ist die Bezeichnung „Sachverständiger“ bzw. „Sachverständige“ in Deutschland rechtlich nicht geschützt.

Die öffentliche Bestellung und Vereidigung einer oder eines Sachverständigen ist ein Zeichen für geprüften Sachverstand und persönliche Zuverlässigkeit. Wer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige beauftragt, erhält eine Dienstleistung von höchster Qualität. Für diesen Gütesiegel müssen sich die Bewerber einem aufwändigen Bestellungsverfahren durch die Bestellungskörperschaften, u. a. den IHKs, unterziehen. Neben der persönlichen Eignung sind überdurchschnittliche Kenntnisse, Fähigkeiten und praktische Erfahrungen relevant.

## Welche Vorteile bieten öffentlich bestellte Sachverständige?

Gutachten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen genießen hohe Akzeptanz. Sie lassen sich zur Meinungsbildung, als Parteivortrag bzw. zur Bekräftigung der eigenen Argumentation bei Gericht oder auch zur außergerichtlichen Streitbeilegung einsetzen. In einem Prozess werden öffentlich bestellte Sachverständige nach der Zivilprozessordnung vom Gericht bevorzugt beauftragt. Sie sind:

- besonders sachkundig,
- vertrauenswürdig,
- persönlich integer,
- objektiv,
- unparteiisch,
- verschwiegen,
- zur Fortbildung verpflichtet,
- regelmäßig befristet bestellt und werden durch die Bestellungskörperschaft überwacht.

## Wie finde ich öffentlich bestellte Sachverständige?

Auf der Homepage der IHK [ihk.de/osnabrueck/sachverstaendige](https://ihk.de/osnabrueck/sachverstaendige) finden Sie:

1. ein **regionales** Sachverständigenverzeichnis unserer IHK,
2. ein **bundesweites** Sachverständigenverzeichnis. Dies ist eine Plattform, auf der alle öffentlich bestellten Sachverständigen aller Bestellungskörperschaften wie IHKs, Ingenieur-, Architekten- und Landwirtschaftskammern in Deutschland zu finden sind. Der größte Teil davon, etwa 7.000 Sachverständige, ist von den IHKs bestellt. Das bundesweite IHK-Sachverständigenverzeichnis bietet:
  - individuelle Recherchemöglichkeiten,
  - sofortige Kontaktmöglichkeiten zu gefundenen Sachverständigen.



©IHK Osnabrück

## Welche Kosten entstehen?

Gutachten von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sind nicht teurer oder günstiger als Gutachten nicht bestellter Sachverständiger.

Für Sachverständige gibt es bis auf die Tätigkeit vor Gericht keine Gebührenordnung. Deshalb sollte das Honorar vor Auftragsübernahme mit den Sachverständigen ausgehandelt werden. Wird kein Honorar vereinbart, gilt die sogenannte „übliche Vergütung“. Die meisten Sachverständigen berechnen ihr Honorar nach den aufgewendeten Stunden. Dieses hängt vom Sachgebiet, der Schwierigkeit des Gutachtens, den besonderen Umständen des Falles und der Beschäftigungslage der Sachverständigen ab.

Werden Sachverständige im Auftrag eines Gerichtes tätig, richtet sich die Vergütung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG).

## Direkt zur bundesweiten Suche



Hier geht es direkt zum bundesweiten IHK-Sachverständigenverzeichnis:  
[svv.ihk.de](https://svv.ihk.de)